



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 05.03.2024

**Antrag:
München-Pass auch für Azubis und Studierende!**

Der Stadtrat beschließt, dass auch Auszubildende und Studierende mit Hauptwohnsitz in München berechtigt sind, den München-Pass zu beantragen, wenn ihr Einkommen unter der entsprechenden Einkommensgrenze liegen.

Begründung:

Der München-Pass ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München und ermöglicht eine Vielzahl von Vergünstigungen bei städtischen und nicht städtischen Einrichtungen (zum Beispiel MVV, Museen, Sportstätten, Schwimmbäder, Kinos, Theater, Tierpark, und weitere).¹

Die Erhöhung der Einkommensgrenze für den München-Pass ist zweifellos eine positive Maßnahme, die vielen bedürftigen Bürger:innen zugutekommen wird. Jedoch ist es bedauerlich, dass bisher Auszubildende und Studierende von diesem Angebot ausgeschlossen sind. Knapp 38 Prozent der Studierenden lebten 2021 an der Armutsgrenze.² Im teuren München dürften noch mehr gefährdet oder betroffen sein.

Junge Menschen, die sich in Ausbildung befinden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft, indem sie nicht nur lernen, sondern auch durch ihre Arbeit einen Beitrag zum Wohlstand unserer Stadt leisten. Daher wäre es nur gerecht, wenn sie von Vergünstigungen wie dem München-Pass profitieren könnten.

Insbesondere ist zu beachten, dass viele Auszubildende und Studierende, trotz ihrer Arbeit, finanziell kaum über die Runden kommen. Die Anrechnung ihres Einkommens auf das Wohngeld ihrer Familien benachteiligt sie zusätzlich und führt dazu, dass sie oft kaum über finanzielle Mittel für ihre eigenen Bedürfnisse verfügen, wie beispielsweise den Besuch eines Freibades.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Dirk Höpner, Bildungspolitischer Sprecher
Nicola Holtmann, Kinder- und Jugendpolitische Sprecherin
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende

¹ <https://stadt.muenchen.de/service/info/muenchen-pass/1073956/n0/>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html